



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Vorsitzender der Bezirksversammlung Eimsbüttel
Herrn Falk Schmidt-Tobler
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Eimsbüttel
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin
Svenja Bösel

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 16. Februar 2024

Inbetriebnahme einer Einrichtung des Übergangswohnens in der Straße Garstedter Weg 20 (Fett'sche Villa) im Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Niendorf

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Eimsbüttel gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG innerhalb der Monatsfrist geben. Es ist geplant, für obdachlose Personen ein Übergangswohnen in der Fett'schen Villa am Garstedter Weg 20 zu ermöglichen. Die Einrichtung mit einer Regelkapazität von bis zu 16 Plätzen soll schnellstmöglich errichtet werden. Das Objekt soll zum 1. April 2024 angemietet werden und anschließend nach Abschluss der erforderlichen Herrichtungsmaßnahmen in Betrieb gehen.

Ausgangslage

Der Hamburger Hauptbahnhof ist der am stärksten frequentierte Bahnhof Deutschlands. Als öffentlicher Raum erfüllt er neben Verkehrszwecken weitere kollektive Funktionen, die für die Bürgerinnen und Bürger und Gäste der Stadt Hamburg von großer Bedeutung sind, beispielsweise als Ort für soziale Interaktion oder als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere das Zusammenspiel verschiedener Faktoren, wie der Zentralisierung der

Hamburger Drogenhilfe, die schrittweise EU-Osterweiterung und die Folgen der Corona-Krise hat zur erhöhten sichtbaren Gruppenbildung von obdachlosen und suchtkranken Personen am Hauptbahnhof geführt. Die damit verbundenen Problemlagen belasten vor allem die unmittelbare Nachbarschaft und stellen für die gesamte Stadt eine erhebliche Herausforderung dar.

Die Fortentwicklung des umfangreichen Hilfesystems für obdachlose und suchtkranke Menschen in Hamburg sowie die Erfassung der Lebenslagen und Herausforderungen dieser Menschen auf dem Weg zurück in eine gesicherte Lebensperspektive sind ebenso stetige Aufgabe der zuständigen Behörde wie die gesicherte Einbettung der Hilfen in eine gesamtstädtische Akzeptanz für Maßnahmen der Obdachlosen- und Suchthilfe. Dies geschieht insbesondere im Zusammenwirken mit Verbänden, Trägern, operativen Akteurinnen und Akteuren der Obdachlosen- und Suchthilfe sowie anderen staatlichen und nicht staatlichen Stellen, die in den Hilfezyklus für diese Personengruppen involviert sind.

Aus diesem Grund hat die Sozialbehörde die verschiedenen Träger, Verbände und weitere Beteiligte im September und November 2023 zu Gesprächen eingeladen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis der Beteiligten zur Einschätzung der Situation und zu Handlungsnotwendigkeiten rund um den Hauptbahnhof herzustellen und einen Startpunkt für möglichst gemeinsam getragene weiter gehende Verbesserungsmaßnahmen zu setzen.

In den gemeinsamen Gesprächen wurde herausgearbeitet, dass neben der am Hauptbahnhof notwendigen Fokussierung von Hilfen vor Ort auch weiterführende Hilfen und Optimierungen im Hilfesystem notwendig sind, um erfolgreiche Verläufe von Hilfeprozessen zu befördern, die am Hauptbahnhof ihren Ausgangspunkt haben. Dazu gehören auch temporäre, über eine Notübernachtung hinausgehende Unterbringungen, die unabhängig von Leistungsansprüchen eine unmittelbare positive Intervention gegenüber einem Verbleib auf der Straße bedeuten und insbesondere für obdachlose Menschen vorgesehen sein sollen, für die eine solche Unterbringung abseits des bisherigen Aufenthaltsortes aufgrund ihrer individuellen Lage überhaupt erst weitergehende Stabilisierungen und Beratungen ermöglicht.

Aus diesem Vorhaben wurde das sog. Übergangswohnen entwickelt; Wohnungen, die als kurzfristige Unterbringung für obdachlose Menschen genutzt werden sollen, die sich an Ballungsgebieten wie dem Hauptbahnhof aufhalten und zur Ermöglichung eines Hilfeprozesses abseits der Straße einer anfänglichen ganztägigen Unterbringung bedürfen. Dies dient auch der Entlastung dieser Ballungsgebiete. Im Rahmen einer Clearing- und Stabilisierungsphase sollen Anschlussperspektiven in der Unterkunft ermittelt werden (Rückkehr ins Heimatland, Realisierung von Leistungsansprüchen o.Ä.) und eine Weitervermittlung in geeignete Maßnahmen erfolgen, sodass eine Überwindung der Obdachlosigkeit erreicht wird.

Daneben sollen Übergangswohnungen für die Zwischenunterbringung genutzt werden, wenn Hilfeprozesse angestoßen sind, an anderer Stelle aber noch keine Unterbringung realisiert

werden kann oder eine solche Notunterbringung ausläuft (z.B. nach Ende des Winternotprogramms). Um den Erfolg dieser Hilfeprozesse zu gewährleisten und einen Abbruch aufgrund von Wartezeiten zu vermeiden, eignet sich auch hier die Unterbringung in diesen Übergangswohnungen. Bei dem Standort handelt sich nicht um eine reguläre öffentlich-rechtliche Wohnunterkunft, sondern um eine ordnungsrechtliche Übergangsunterbringung für obdachlose Menschen zur Einsteuerung in weitere Hilfeprozesse. Die Einrichtung unterscheidet sich von einer Notübernachtungsstätte im Wesentlichen durch ihren ganztägigen Charakter und von einer öffentlich-rechtlichen Wohnunterkunft durch die Unabhängigkeit von Leistungsansprüchen bei der Aufnahme in die Einrichtung und die starke, auch zeitlich fokussierte Clearingfunktion. Die Entscheidung und Vorplanung erfolgen in Abstimmung mit dem Bezirksamt Eimsbüttel.

Beschreibung des Standortes und Betrieb

Im Stadtteil Niendorf befinden sich bisher die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in der Schmiedekoppel 29 und der Schmiedekoppel 30. Der Standort am Garstedter Weg 20 im Bezirk Eimsbüttel wurde zuvor durch die alsterdorf assistenz west gGmbH als Einrichtung für Menschen mit Behinderung mit geschlossenem Unterbringungsbedarf betrieben. Die Fett'sche Villa soll zukünftig als Interventionswohnung für obdachlose Menschen genutzt werden. Die Anmietung ist zum 01. April 2024 vorgesehen.

Das Gebäude liegt in einem kleinen Park, hat zwei Eingänge und einen umzäunten Garten. Direkte Nachbarn gibt es durch die Parklage nicht. In der Nähe befindet sich das Polizeikommissariat 24 mit dem bürgernahen Beamten und die Rettungswache Niendorf (F15). Das Haus verfügt über zehn Bewohnerzimmer mit insgesamt 16 Plätzen (vier Einzel- und sechs Doppelzimmer), zwei Büroräume, zwei Aufenthaltsräume/Esszimmer, einen Abstellraum, zwei Küchen und jeweils zwei Sanitärräume und ein separates WC in beiden Geschossen. In der Unterkunft können volljährige alleinstehende Personen sowie Paare oder Personen aufgenommen werden, die sich ein Zimmer teilen. Im Vordergrund steht die temporäre Aufnahme von Personen, die sich in Ballungsgebieten wie dem Hauptbahnhof aufhalten, dort einen verfestigten Aufenthalt haben, jedoch durch eine Zwischenunterbringung und intensive Beratung absehbar eine Veränderung ihrer Lebenslage erreichen können.

Der Betreiber der Einrichtung ist Fördern & Wohnen AöR (F&W). Das Einrichtungspersonal besteht aus fest angestelltem Personal in Form von Teamleitung, Sozialarbeit, Unterkunftsmanagement sowie einem Technischen Dienst. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in der Zeit von Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr mit jeweils zwei Mitarbeitenden anwesend. Außerhalb der Geschäftszeiten wird ein Wachdienst eingesetzt, sodass die Unterkunft rund um die Uhr besetzt ist.

Es wird ein intensives sozialpädagogisches Beratungsangebot durch F&W bereitgestellt. Im Rahmen der Einzelfallarbeit soll eine umfassende Sozialarbeit stattfinden. Dies beinhaltet vor

allein die Stabilisierung der Bewohnenden, die Klärung von Leistungsansprüchen im Rahmen von Existenzsicherung, die Anbindung an das Hilfesystem mit Fokus auf bedarfsgerechte Weitervermittlung und Unterbringung und ggf. auch, sollten keine Leistungsansprüche vorliegen, eine Rückkehrberatung in das Herkunftsland. Um die Bewohnenden bei ihren möglichen komplexen Problemlagen gut und bedarfsgerecht unterstützen zu können, sind auch Kooperationen mit weiteren spezialisierten Trägern geplant, beispielsweise im Hinblick auf die Rückkehrberatung, die Suchtberatung und mehrsprachige Angebote. Zudem soll in der Unterkunft eine medizinische Grundversorgung für die Bewohnenden angeboten werden.

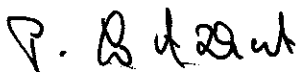
Der Betreiber gewährleistet die erforderliche enge Kooperation mit allen beteiligten Verwaltungsdienststellen und Institutionen, insbesondere mit den zuständigen Bauämtern, der Stadtreinigung, der Polizei, der Feuerwehr und den Anbietern des sozialen Hilfesystems und ist durch Präsenz seiner Mitarbeitenden vor Ort rund um die Uhr Ansprechpartner für Fragen der Anwohnerschaft.

Um über die Ausgestaltung des Betriebs weitere Auskünfte geben und Fragen beantworten zu können, wird zeitnah eine Informationsveranstaltung stattfinden. Zusätzlich ist es beabsichtigt, dass die Unterkunft vor der Inbetriebnahme von interessierten Bürgerinnen und Bürgern an einem Tag besichtigt werden kann, sodass die Möglichkeit besteht, sich vor Ort ein Bild zu machen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Nach einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme ist eine Auswertung des Betriebs der Unterkunft geplant. Die Ergebnisse des Monitorings werden transparent zur Verfügung gestellt, um möglichst gemeinsam zu Schlussfolgerungen für den weiteren Betrieb der Einrichtung zu kommen. Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit dem Bezirksamt im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur weiter gestärkt werden kann.

Durch die Errichtung der Obdachlosenunterkunft am Standort Garstedter Weg 20 mit 16 Plätzen leistet der Bezirk Eimsbüttel einen wichtigen Beitrag, die Notlage von obdachlosen Personen zu mildern. Die politische Unterstützung des Bezirks ist auch ein Zeichen der Solidarität innerhalb der Stadtgemeinschaft, ein angemessenes Verhältnis der berechtigten Interessen obdachloser Menschen und aller anderen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums zu erreichen.

Ich bitte Sie daher, die Realisierung und den Betrieb der Unterkunft zu befürworten und nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

- **Informationen zur Obdachlosenunterkunft in der Fett'schen Villa**
- **Auszug aus dem Flächeninformationssystem**
- **Foto vom Gebäude**
- **Grundriss des Gebäudes**

Anlage

Informationen zur Obdachlosenunterkunft in der Fett'schen Villa

Bezirk	Eimsbüttel
Stadtteil	Niendorf
Flurstück	2703 der Gemarkung Niendorf – Eimsbüttel
Grundstückseigentümer	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) verwaltet durch die Lawaetz Stiftung
Objekt	Das Haus verfügt über zehn Bewohnerzimmer, zwei Büroräume, zwei aneinander anschließende Aufenthaltsräume/Esszimmer, einen Abstellraum, zwei Küchen, und jeweils zwei Sanitäranlagen und ein separates WC in beiden Geschossen.
Beschreibung der Einrichtung	Errichtung einer Obdachlosenunterkunft Der Standard liegt über einer Notübernachtungsstätte.
Zielsetzung	Nutzung des Bestandsgebäudes zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für obdachlose Personen
Zielgruppen	Obdachlose Menschen unabhängig von Leistungsansprüchen
Neue Plätze	Bis zu 16 Plätze
Infrastruktur Verkehr	Die Unterkunft ist über die U-Bahn-Stationen Niendorf Markt (ca. 8 min/600 m) und Joachim-Mähl-Straße (ca. 12 min/850 m) fußläufig gut erreichbar. Die Bushaltestellen Fuhsbüttler Weg in ca. 210 m Entfernung und An der Lohe in ca. 190 m Entfernung sind durch die Buslinien 24, 191 und 604 verkehrstechnisch gut angebunden. Der Hauptbahnhof ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von ca. 30 Minuten zu erreichen.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 400 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich das Tibarg Center, welches eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten bietet.
Zur Liegenschaft	Der Standort Garstedter Weg 20 zeichnet sich durch eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz aus. Das Gebäude liegt in einem kleinen Park, hat zwei Eingänge und einen umzäunten Garten. Direkte Nachbarn gibt es durch die Parklage nicht. Direkt neben der Unterkunft befindet sich das Polizeikommissariat 24 und die Rettungswache Niendorf (F15).
Standard	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft mit Einzel- und Doppelzimmern und gemeinschaftlicher Bad- und Küchennutzung.

Personal	Bereitstellung eines Sozialmanagements im Zeitraum von 08:00 bis 20:00 Uhr, einem Wachdienst von 20:00 bis 08:00 Uhr und dem Technischen Dienst.
Laufzeit	Ab April 2024, das Gebäude steht ohne Laufzeitende zur Verfügung

Auszug aus dem Flächeninformationssystem

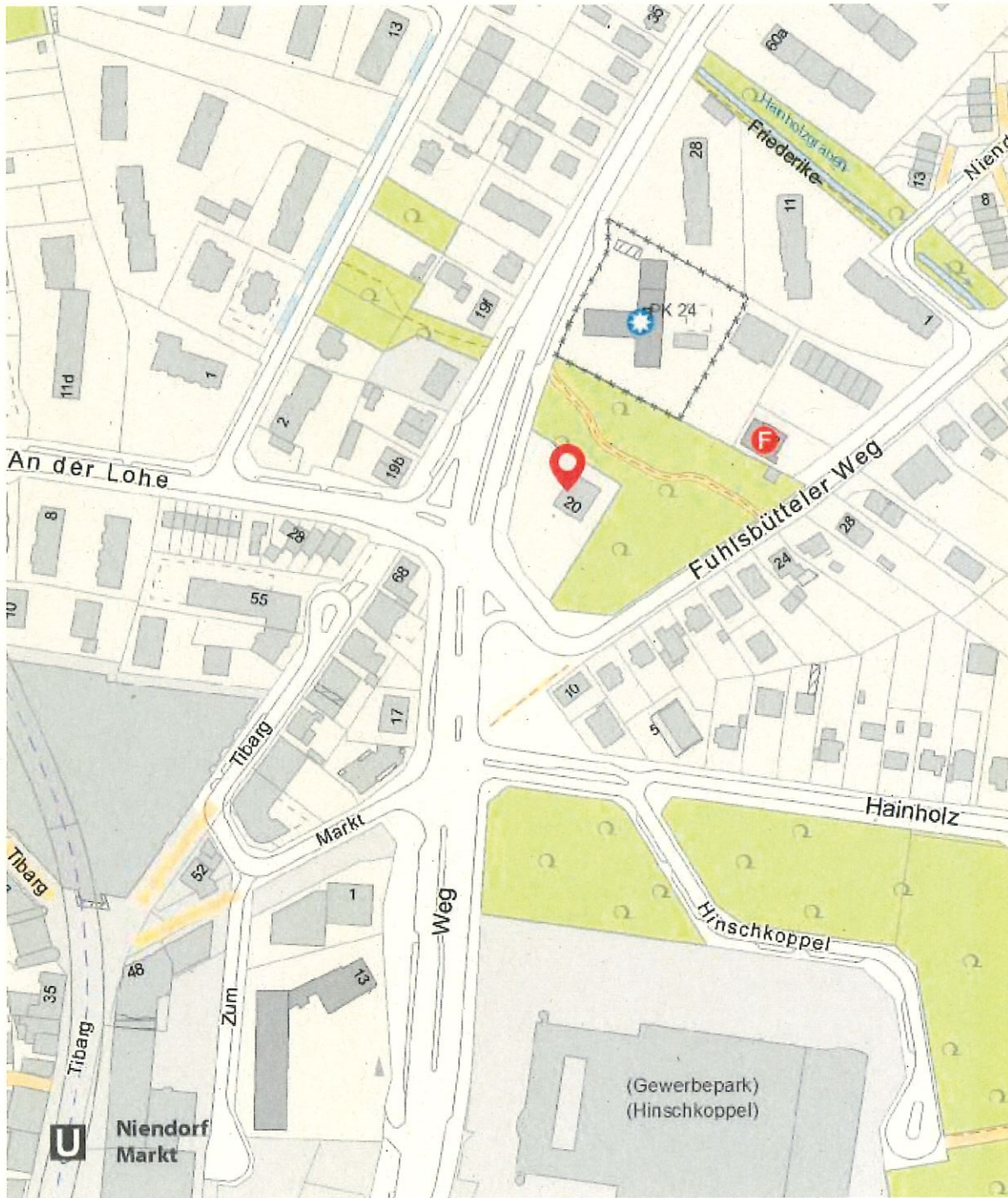
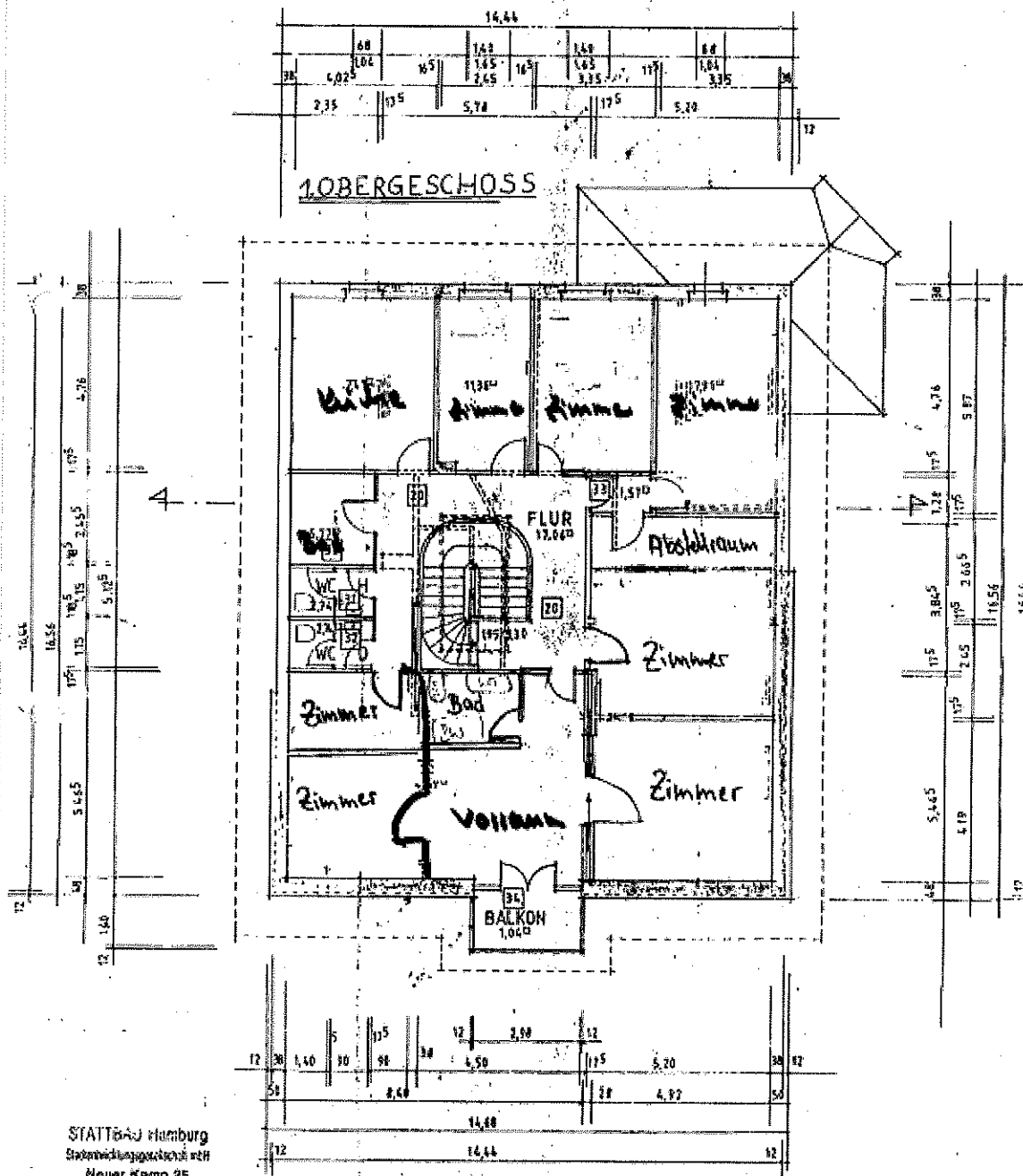




Foto vom Gebäude





STATTBAU Hamburg
 Stattebaugesellschaft mbH
 Meier Kamp 25
 200 Harburg 6 Tel. 41 11 22

FRITZCHE VILCA
 (OHNE MAGNET!)